



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2189

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.11.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	27.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD vom 23.09.2019 ‚Zusätzlicher Spielplatz für Uckerath‘

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für einen zusätzlichen Spielplatz in Uckerath zu ermitteln und diesen dem Ausschuss vorzustellen.

Haushaltsmittel werden ab dem Jahr 2022 eingeplant, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten festgesetzt werden können.

Begründung

Entsprechend des geltenden RdErl Nr. 2311 (Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen) werden in einem Spielfächensystem Spielbereiche nach ihrer Funktion unterschieden:

Spielbereich A: Eine Fläche mit einer zentralen Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil, mind. 1500m² Platzgröße, Einzugsbereich bis zu 1km, hier blauer Kreis.

Spielbereich B: Eine Fläche mit einer Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich, mind. 400m² Platzgröße, Einzugsbereich bis zu 500 m, hier roter Kreis.

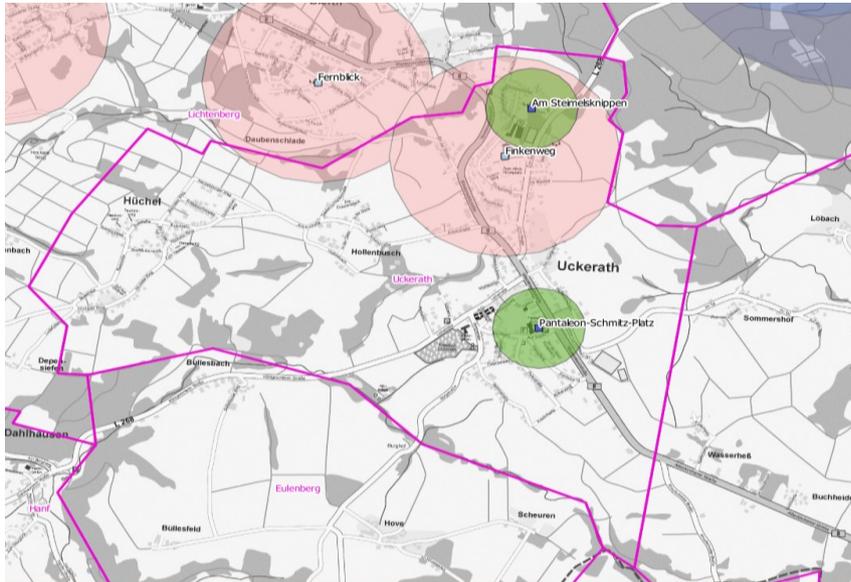
Spielbereich C: Eine Fläche mit einer Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe, mind. 200 m² Platzgröße, Einzugsbereich bis zu 200 m, hier grüner Kreis.

Neben der reinen Platzgröße ist vor allem die Ausstattung entscheidend für die Einteilung. Spielbereiche der Kategorie A, sollen für alle Generationen/ Altersgruppen vielfältige Anreize setzen.

Seit 2018 wird in Eigenleistung im Sachgebiet Spielraumplanung eine umfassende Spielraumplanung für Hennef erarbeitet. Dafür werden alle Plätze betrachtet, in ein

Kartensystem eingepflegt und ein Einzugsgebiet festgelegt. Die Platzgröße und Ausstattung wird hierbei ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich werden die demografischen Daten für alle Ortschaften ermittelt. So kann der Ist-Stand dargestellt werden. Zur Darstellung der Bedarfslage an öffentlichen Flächen für Kinder und Jugendlichen werden Empfehlungen und Vorgaben aus dem Runderlass der Bauleitplanung herangezogen.

Ziel dieses Prozesses ist ein Spielraumplan, der genaue Auskunft zur Bedarfsdeckung gibt und konkrete Handlungsfelder aufzeigt. Um den vorliegenden Antrag bearbeiten zu können, dient der folgende Kartenausschnitt als Zwischenergebnis und Darstellung des Ist-Standes:



In Uckerath befinden sich drei ausgewiesene Spielplätze:

Südlich der B8:

1. Pantaleon-Schmitz-Platz

Nördlich der B8:

2. Finkenweg (direkt an das Gelände der Grundschule grenzend)
3. Am Steimelsknippen

Zwei der Spielflächen sind den Spielbereichen der Kategorie C zuzuordnen (Platz 1 und 3). Sie sind errichtet worden, um im nahen Wohnumfeld Kleinkindern und jüngeren Schulkindern Bewegungsspiele im Freien zu ermöglichen. Der Spielplatz Finkenweg ist der Kategorie B zuzuordnen. Er wendet sich im Angebot in erster Linie an Schulkinder und bedient ein etwas erweitertes Wohnumfeld. Bei der Darstellung der Einzugsbereiche ist die B8 als Barriere anzusehen, da sie von Kindern nur schwer überquert werden kann. Somit zeigt die Abbildung nur theoretische Zonen und nicht die von Kindern wirklich erreichbaren Bereiche.

Neu zur Verfügung steht seit 2017 eine Fläche in Hollenbusch, die als Bolzplatz nutzbar wäre. Da jedoch die demografischen Zahlen in Hollenbusch nur eine geringe Anzahl an Kindern und Jugendlichen aufweist und die Anbindung an Uckerath für Fußgänger*innen nicht optimal ist, stehen hier größere Investitionen voraussichtlich nicht im Verhältnis zum Nutzen. Daher ist zu prüfen ob die Fläche auch mit geringem Kosteneinsatz als Freizeitfläche hergerichtet werden kann.

Verwaltungsintern wurde bereits in der Vergangenheit nach passenden Flächen gesucht. Bisher stehen jedoch keine Flächen zur Verfügung, die die nötigen Anforderungen erfüllen.

Dass in Uckerath Bedarf an einem weiteren Spielplatz und auch an einem Platz für Jugendliche mit höherem Bewegungspotenzial besteht, ist bekannt und bestätigt sich auch mit Blick auf den Kartenausschnitt.

Ein weiterer Bedarf wird durch das Neubaugebiet „Kantelberg“ entstehen, hier muss mindestens ein Spielplatz der Kategorie B zur Versorgung des neuen Wohngebiets eingeplant werden.

Um den höheren Gesamtbedarf in Uckerath zu decken, werden ämterübergreifend nochmals mögliche Flächen im Sozialraum auf Verfügbarkeit und Eignung für eine Spielfläche überprüft.

Folgende Maßnahmen sollen parallel dazu betrieben werden:

- In Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein und der angrenzenden Grundschule am Steimel eine Erweiterung der Ausstattung des Spielplatzes Finkenweg abstimmen, um diese Fläche für eine größere Altersgruppe zu qualifizieren.
- Überprüfung des Kosten-/Nutzenverhältnisses für den Ausbau der laut Flächennutzungsplan neu zur Verfügung stehenden Fläche in Hollenbusch.
- Abstimmung mit dem SCU (Sport-Club-Uckerath) bezüglich der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung des Kleinspielfeldes.
- Einbeziehung des Stadtsportverbandes in die weitere Flächensuche um ggf. die Planungen für Bewegungslandschaft und Spielfläche zusammenzulegen.

Hennef (Sieg), den 12.11.2019

In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter